

JAHRESBERICHT 2024

1 Organe

Aus dem Stiftungsrat schied Adrian Rufener am 30. April 2024 aus. Er hatte dem Stiftungsrat seit 2012 angehört und als dessen langjähriges Mitglied sowie Geschäftsführer der Stiftung eine prägende Rolle eingenommen. Die Stiftung verabschiedete ihn gebührend und mit grossem Dank.

Zur Nachfolgerin ab 1. Mai 2024 wählte der Vorstand des St. Galler Anwaltsverbandes (SGAV) auf Vorschlag des Stiftungsrats Frau Dr. iur. Nicole Zürcher Fausch, Rechtsanwältin und Notarin, St. Gallen.

Aufgrund der letztjährigen Wahl durch den Stiftungsrat trat Frau Vy Huynh, Rechtsanwältin und Notarin, St. Gallen, am 1. Mai 2024 ihre Stelle als neue Geschäftsführerin der Stiftung an.

Seit 2018 ist die Stiftung Ostschweizer Schiedsordnung seitens der Aufsichtsbehörde von der Pflicht befreit, eine Revisionsstelle zu bezeichnen. Der Stiftungsrat sah auch 2024 davon ab, eine Revisionsstelle zu wählen.

2 Tätigkeit des Stiftungsrates/ Board

Der Stiftungsrat hielt im Berichtsjahr zwei Sitzung mit Tagungsort ab und verständigte sich daneben formlos.

3 Schiedsrichterliste

RAin Dr. Nicole Zürcher Fausch, St. Gallen, und RA Hansruedi Forrer, Weinfelden, schieden 2024 aus der Schiedsrichterliste aus, Erstere zufolge ihrer Wahl in den Stiftungsrat, Letzterer zufolge Erreichen der Alterslimite. Im Übrigen erfuhr die Schiedsrichterliste 2024 keine Veränderung. Eine Überprüfung ist 2025 vorgesehen.

4 Schiedsverfahren

Seit dem letzten im Jahr 2023 erledigten Schiedsverfahren wurde kein neues Schiedsverfahren eröffnet.

Für zukünftige Schiedsverfahren legte der Stiftungsrat 2024 folgendes Vorgehen für die Schiedsrichterernennung durch das Board fest:

Das Präsidium, bei dessen Verhinderung das Vizepräsidium, und ein weiteres (von ihm beigezogenes) SR-Mitglied unterbreiten allen SR-Mitglieder direkt oder via Geschäftsstelle einen Vorschlag in Form eines elektronischen Zirkularbeschlusses. Fehlende Reaktion innert einer Reaktionsfrist von 3 Arbeitstagen gilt als Zustimmung, und zwar auch dann, wenn ein Adressat abwesend oder verhindert ist.

5 Schiedsordnung

Aufgrund der letztjährigen Gesetzesänderungen im Gesellschaftsrecht passte der Stiftungsrat 2024 das Regelwerk an. Die Schiedsordnung wurde um „Ergänzende Bestimmungen für gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten“ erweitert. Sodann wurde ein neuer Mustertext für

statutarische Schiedsklauseln geschaffen. Ferner wurde die Regelung des einstweiligen Rechtsschutzes in Art. 41 der Schiedsordnung grundlegend überarbeitet und dabei – unter Übernahme der einschlägigen Rechtsprechung - namentlich das Verhältnis zwischen Schiedsgerichten und staatlichen Gerichten geklärt.

Die Mitglieder des St. Galler Anwaltsverbandes und des Thurgauer Anwaltsverbandes wurden hierüber im 4. Quartal 2024 je durch ein von den Verbänden übermitteltes Rundschreiben der Stiftung informiert. Gleichzeitig wurden ihnen die Vorzüge der Ostschweizer Schiedsordnung ein weiteres Mal nahe gebracht.

6 Finanzen

Die Jahresrechnung 2023 schliesst bei Einnahmen von CHF 0 und Aufwendungen von insgesamt CHF 1'818.20 mit einem Reinverlust von CHF -1'818.20 (Vorjahr: CHF -219.35) ab, wodurch sich ein Organisationskapital (Stiftungsvermögen) von CHF 11'673.72 (Vorjahr: CHF 13'491.72) ergibt.

Die Mitglieder des Stiftungsrats und die Geschäftsführerin haben für ihren Arbeitsaufwand weiterhin kein Entgelt bezogen.

7 Website

Der Stiftungsrat beschloss 2024, die Website aus Kostengründen vorerst zu belassen, aber ggf. Offerten für eine neue, einfache Website einzuholen.

Adrian Rufener und Vy Huynh aktualisierten die aufgeschalteten Dokumente.

St. Gallen, 9. Januar 2025

Für den Stiftungsrat:



Leo R. Gehrer, Präsident

Verteiler:

- Stiftungsrat der Stiftung Ostschweizer Schiedsordnung sowie, nach erfolgter Genehmigung durch diesen,
- Vorstand des St. Galler Anwaltsverbandes
- Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht